Stand: 04.11.2025 07:58:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18103

"Naturschutz in Bayern VI - Blühende Wiesen bewahren - Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/18103 vom 24.08.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/19131 des UV vom 19.10.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 29.11.2017
- 4. Beschluss des Plenums 17/19711 vom 13.12.2017
- 5. Plenarprotokoll Nr. 120 vom 13.12.2017

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.08.2017 Drucksache 17/18103

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern VI Blühende Wiesen bewahren – Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- schnellstmöglich im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms ein spezielles Biotopschutzprogramm "Flachland-Mähwiesen LRT 6510" einzuführen, das mit attraktiven Fördermitteln den Erhalt dieses hochbedrohten Biotoptyps nachhaltig sichert,
- dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Bayerischen Naturschutzgesetz den Biotoptyp "Magere Flachland-Mähwiesen" als gesetzlich geschütztes Biotop sichert.

Begründung:

Flachland-Mähwiesen sind in den letzten Jahren durch Umbruch. Aufdüngung und Nutzungsintensivierung extrem stark zurückgegangen. Die Erhaltung repräsentativer Vorkommen dieses Lebensraumtyps im Netz Natura 2000 zur Bewahrung des europäischen Naturerbes fordert die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die bisher im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) oder Vertragsnaturschutzprogramms ergriffenen Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, den Lebensraum wirksam zu schützen und zu erhalten. Die bisherige Auswertung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete in Bayern zu diesem Lebensraumtyp ergab eine Fläche von nur 4.375 ha und damit erheblich weniger als der EU-Kommission 2004 gemeldet wurden. In einzelnen Gebieten liegen die aktuell noch vorhandenen Restflächen bei weniger als 5 Prozent. Folgerichtig wurden der EU die Zukunftsaussichten für diesen Lebensraumtyp in Bayern als ungünstig bis unzureichend gemeldet. Deshalb sind zwingend zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um diesen hoch bedrohten Lebensraum zu erhalten.

Flachland-Mähwiesen unterliegen bislang keinem Schutz als gesetzlich geschütztes Biotop nach dem Bundes- oder dem Bayerischen Naturschutzgesetz. Eine wirksame Maßnahme den Rückgang aufzuhalten wäre deshalb sie in dieses Schutzregime aufzunehmen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

19.10.2017 **Drucksache** 17/19131

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/**18103**

Naturschutz in Bayern VI Blühende Wiesen bewahren - Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Dr. Christian Magerl
Mitberichterstatterin: Tanja Schorer-Dremel

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 19. Oktober 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender

ich nur, weil dazu eine Umfrage durchgeführt worden ist.

Sie haben hier gesagt, dass die Argumente ausgetauscht sind, und deswegen wollten Sie nur noch das Wesentliche feststellen: Es stimmt, es passt alles, wir haben eine hohe Qualität – sagen Sie. Das steht doch im kompletten Widerspruch dazu, wie der Schwimmunterricht an den Schulen stattfindet. Jetzt frage ich Sie von der CSU, die im Bildungsausschuss zuständig sind: Haben Sie wirklich einmal vor Ort geschaut, wie die Lehrkräfte überhaupt Schwimmunterricht erteilen können? Wenn Sie sagen, dass der Schwimmunterricht eine hohe Qualität habe, dann kann ich aufgrund meiner eigenen Besuche in Grundschulen nur sagen: Alle Lehrkräfte erzählen mir, wie ausgesprochen schwierig es ist. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb spricht es von hoher Arroganz, wenn Sie sagen, es habe schon alles in der Beantwortung der Interpellation gestanden und sei im Protokoll nachzulesen, und wir hätten eine hohe Qualität. Das Protokoll sagt etwas ganz anderes aus, und um das zu lesen, brauche ich nicht im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin, auf Ihre Frage, ob ich mich von der Qualität des Schwimmunterrichts an den Schulen überzeugt habe und weiß, wie der Schwimmunterricht erteilt wird, antworte ich ganz einfach mit Ja.

(Diana Stachowitz (SPD): Nicht wie, sondern wie oft die Lehrkräfte Schwimmunterricht machen können! Aber lassen Sie es doch! – Volkmar Halbleib (SPD): Alles gesagt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, Sie haben Ihre Zwischenbemerkung machen können, und der Herr Kollege Prof. Waschler ist mit seinen Ausführungen am Ende.

(Diana Stachowitz (SPD): Alles verstanden! Danke!)

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse abzustimmen. Die federführenden Ausschüsse für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und für Bildung und Kultus empfehlen, die drei genannten Anträge abzulehnen. Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Anträge sind damit abgelehnt.

Ich darf noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/19256 "Computerspiele bei der Jugendmedienarbeit verstärkt berücksichtigen" bekanntgeben: Mit Ja haben 134 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19239 mit 17/19246 sowie auf den Drucksachen 17/19258 mit 17/19264 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Die Tagesordnungspunkte 12 mit 24 und die Listennummern 15, 40 und 42 der nicht einzeln zu beratenden Anträge werden auf einen der nächsten Plenartage verschoben. – Damit schließe ich die Sitzung für heute. Ich danke Ihnen allen.

(Schluss: 18.56 Uhr)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

13.12.2017 Drucksache 17/19711

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/18103, 17/19131

Naturschutz in Bayern VI Blühende Wiesen bewahren – Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Tanja Schorer-Dremel

Abg. Florian von Brunn

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Martin Schöffel

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 8 bis 17 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern I

Aktualisierung der Roten Liste der Wildbienen Bayerns (Drs. 17/18098)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern II

Erstellung einer Roten Liste der gefährdeten Bodenorganismen (Drs. 17/18099)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern III

Zügige Ausweisung der in den Arten- und Biotopschutzprogrammen vorgeschlagenen Naturschutzgebiete und geschützten Landschaftsbestandteile (Drs. 17/18100)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern IV

Forschung Klimakatastrophe und Biodiversität - Neuorientierung des Schutzgebietsregimes (Drs. 17/18101)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern V

Aktualisierung der Biotopkartierung Bayern (Drs. 17/18102)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern VI

Blühende Wiesen bewahren - Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen (Drs. 17/18103)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern VII

Keine Pestizide in Naturschutzgebieten (Drs. 17/18104)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern VIII

Netz der Naturwaldreservate vervollständigen (Drs. 17/18105)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Naturschutz in Bayern IX

Einrichtung eines Insektenmonitorings in Bayerns Agrarlandschaft

(Drs. 17/18106)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Christian

Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Naturschutz in Bayern X

Bayerns Beitrag zur weltweiten Artenvielfalt - bayerische Verantwortungsarten

berücksichtigen (Drs. 17/18107)

Das ist das Antragspaket von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend das Themenpaket "Naturschutz in Bayern".

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Ge-

schäftsordnung 36 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der

Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Dr. Magerl. Herr Kolle-

ge, Sie haben das Wort, bitte schön.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man

sich mit dem Natur- und Artenschutz in Bayern einige Jahrzehnte beschäftigt hat,

muss man feststellen, dass es drei wesentliche Kritikpunkte gibt.

Erstens. Wir haben ganz erhebliche Wissenslücken bezüglich der Entwicklung der

heimischen Natur. Viele der vorliegenden Daten sind total veraltet, oder es existieren

überhaupt keine Grundlagen. Sie von der CSU und der Staatsregierung sind, was das

anbelangt, weitgehend im Blindflug unterwegs. Ohne die Ehrenamtlichen, denen ich

an dieser Stelle einmal mehr danken möchte, wüssten Sie fast nichts über den Zu-

stand der Natur in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Dort, wo neuere Erhebungen vorliegen, beispielsweise in der Roten Liste der Vögel in Bayern, und bei anderen Daten zeigt sich, dass der Schwund der Lebensräume und der Populationen auch in Bayern dramatisch ist.

Drittens. Bei der Umsetzung von Konzepten, der Biodiversitätsstrategie und des Biodiversitätsprogramms haben Sie nahezu keinen Erfolg. In vielen Bereichen in Bayern sieht es bedauerlicherweise zappenduster aus; deshalb unser Antragsbündel mit zehn Anträgen. Ich kann in der kurzen Redezeit, die mir zusteht, leider nicht alle im Einzelnen vorstellen. Wir fordern in mehreren Anträgen, dass wir die Datengrundlage deutlich verbessern und bei dieser Angelegenheit auf einen neuen Stand kommen.

Deshalb fordern wir exemplarisch die Aktualisierung der Roten Liste der Wildbienen. Das ist der einzige Antrag, der durchgegangen ist und dem zuzustimmen auch die CSU sich getraut hat. Die anderen neun hat sie bedauerlicherweise abgelehnt.

Wir haben bei uns über 500 Arten von Wildbienen. Dazu gehören nicht nur die fleißigen Landtags-Honigbienen, sondern es gibt noch 500 weitere Arten. Über 50 % sind in der alten Liste – sie stammt von 2003 und ist dringend überholungsbedürftig – als gefährdet dargestellt. Insofern ist es absolut sinnvoll und richtig, dass eine neue Rote Liste der Wildbienen bei uns erstellt wird, damit wir wissen, wie wir bei dieser Angelegenheit dran sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über 95 % der Roten Listen – sie stammen aus dem Jahr 2003 – werden nicht oder nur sehr zögerlich überarbeitet. Ich stelle mir die Frage, wie Sie eigentlich das Ziel erreichen wollen, die Hälfte der Rote-Liste-Arten um eine Stufe zu verbessern, das Sie formuliert haben, und wie Sie das beurteilen wollen, wenn Sie keine neuen Roten Listen haben. Das sollten Sie vielleicht einmal erklären; so wird es nicht hinhauen.

Wir haben beim Arten- und Biotopschutzprogramm völlig veraltete Daten; sie sind teilweise 30 Jahre alt. Da besteht dringender Handlungsbedarf. Das scheitert – ich habe

das in einer Anfrage abgefragt – an 1,8 Millionen Euro, die benötigt würden, um das auf den neuen Stand zu bringen. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Sie haben bei einem Haushalt von fast 60 Milliarden Euro keine 1,8 Millionen Euro übrig für die Erfassung. Dass hier nichts vorangeht, ist eine Schande für ein derart reiches Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Biotopkartierung ist es ähnlich. Auch dort sind viele Daten 20 Jahre alt und älter. Es ist blamabel, dass Sie derart hintendran sind und so hinterherhinken. Das muss in Zukunft wesentlich zügiger abgewickelt werden; deshalb unsere Forderung.

Wir wollen eine neue Rote Liste für die gefährdeten Bodenorganismen haben. Der Boden ist eines unserer wichtigsten Medien. Aber die Staatsregierung weiß hier nahezu nichts. Hierzu zitiere ich aus der Antwort auf eine Interpellation der SPD, die gefragt hatte: Wie hat sich die biologische Vielfalt im Boden entwickelt? Die Antwort der Staatsregierung: "Zur Untersuchung der biologischen Vielfalt in den bayerischen landwirtschaftlich genutzten Böden liegen keine quantitativ auswertbaren Zeitreihen vor." Sie leisten einen Offenbarungseid, wenn Sie sich nicht einmal dafür interessieren, was in den landwirtschaftlichen Böden – immerhin 50 % der Landesfläche sind landwirtschaftlich genutzt – passiert.

Zwingend erforderlich – da appelliere ich noch einmal ganz eindringlich in Richtung der CSU – ist ein Insektenmonitoring in Bayerns Agrarlandschaft. Unsere Fraktion hat das mehrfach abgefragt, und andere Fraktionen haben es auch getan. Sie haben keine langfristigen Zeitreihen. Die Diskussionen über den Insektenrückgang um 80 % laufen bedauerlicherweise alle außerhalb von Bayern. In Bayern ist nichts getan worden; Sie haben es schlicht und einfach verschlafen, die Frage zu untersuchen, wie sich die Anzahl der Insekten bei uns entwickelt. Ich befürchte, dass die Entwicklung in Bayern ähnlich ist wie in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie

in Ländern außerhalb von Deutschland. Auch wir haben einen dramatischen Rückgang.

Ein Monitoring ist zwingend erforderlich. Wir müssen uns um die Insekten kümmern; denn sie erbringen bei der Bestäubung Leistungen in Milliardenhöhe. Ohne Insekten wird es in der Landwirtschaft ganz dramatische Rückgänge bei den Erträgen geben, wenn es keine Bestäubungen mehr gibt. Da ist wirklich Feuer am Dach, und wir müssen zwingend und dringend handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mehrere Anträge gestellt, die begehren, das Schutzgebietssystem in Bayern auszuweiten. Wir wollen das Netz der Naturwaldreservate vervollständigt haben. Das ist eine richtige Entwicklung im Landwirtschaftsministerium, aber sie ist noch nicht zu Ende. Wir brauchen noch deutlich mehr Naturwaldreservate in Bayern.

Wir wollen ein eigenes Schutzprogramm für die mageren Flachland-Mähwiesen, ein FFH-Lebensraumtyp, der uns wirklich zwischen den Fingern hindurchrinnt, der verschwindet und für den Sie nichts, aber auch gar nichts tun. Deshalb dieser Antrag; wir brauchen hierfür ein Schutzprogramm. Im Paartal sind im Vergleich zum Standarddatenbogen, wo noch 558 Hektar gemeldet sind, bei dem jetzt erstellten Pflegeplan noch ganze 18,5 Hektar übrig.

Das ist Naturschutz à la CSU in Bayern. Europaweit geschützte Lebensräume verschwinden einfach. Deshalb brauchen wir dringend und zwingend dieses Schutzprogramm für diese Lebensräume.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern auch, dass die im Arten- und Biotopschutzprogramm vorgeschlagenen Naturschutzgebiete, Landschaftsbestandteile etc. jetzt endlich unter Schutz gestellt werden. Bei den Schutzgebieten liegen wir im deutschlandweiten Vergleich allenfalls im Mittelfeld, eher in der unteren Hälfte. Da besteht ganz gewaltiger Handlungsbedarf.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag und zu allen zehn Anträgen insgesamt.

Was den Natur- und Artenschutz in Bayern anbelangt, ist es nicht mehr fünf vor zwölf, sondern eins vor zwölf. Sorgen Sie dafür, dass Sie noch vor High Noon in die Gänge kommen, meine Damen und Herren von der CSU!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Schorer-Dremel von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Staatsregierung hat bereits 2008 mit der Bayerischen Biodiversitätsstrategie einen neuen Rahmen für den Naturschutz in den kommenden Jahrzehnten gesetzt. 2014 wurde die Biodiversitätsstrategie durch das zusätzliche Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 deutlich ergänzt. 180 konkrete Umsetzungsmaßnahmen sorgen für eine klare Strategie. Die Ausrichtung des Biodiversitätsprogramms bis 2030 zeigt, dass der Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt auch langfristig im Fokus der Staatsregierung und ihrer Politik stehen wird. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Dazu bekennen wir uns, und dafür tun wir auch ziemlich viel. Aber wir brauchen – auch das muss man sagen – einen langen Atem.

Mit der Umsetzung des Biodiversitätsprogramms 2030 wurde bereits umfassend begonnen. Auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat seine Bemühungen deutlich verstärkt. Beispielsweise haben wir mit über hundert Artenhilfsprogrammen und dem Aktionsprogramm Bayerische Artenvielfalt bedrohte Arten wie zum Beispiel die Kleine Hufeisennase und das Bayerische Löffelkraut gerettet. Über 400 BayernNetzNatur-Projekte haben entscheidend zur Verbesserung des Biotopschutzes und des Biotopschutzverbundes beigetragen.

Es stehen große Aufgaben vor uns, wie die aktuelle Debatte über den Rückgang der Insekten zeigt. Insofern ist es nicht verkehrt, wenn wir hier mit gemeinsamen Vorschlägen in die Zukunft schauen. Aber – das möchte ich vorausschicken – wir müssen uns diese Vorschläge der Opposition im Detail anschauen und überlegen, wie sie sinnvoll umzusetzen sind, und vor allem wie es mit der Umsetzbarkeit aussieht. Dazu haben wir uns auch im Ausschuss schon ausgiebig ausgetauscht. Im Folgenden werde ich zu fünf Anträgen Stellung nehmen, den Rest wird mein Kollege Martin Schöffel übernehmen.

Zu Antrag I, "Aktualisierung der Roten Liste der Wildbienen Bayerns": Die letzte Version der Roten Liste gefährdeter Bienen aus Bayern stammt aus dem Jahr 2003. Da sind wir uns einig: Eine Aktualisierung ist daher dringend notwendig. Aber gerade weil die Bayerische Staatsregierung auf aktuelle Rote Listen zurückgreifen möchte, hat man bereits vor geraumer Zeit beim Landesamt für Umwelt eine Aktualisierung in Auftrag gegeben. Das LfU überarbeitet derzeit die Rote Liste für alle bedrohten Tierarten. Wir haben den Antrag deswegen dahingehend gemeinsam geändert, dass das LfU beauftragt wird, die Rote Liste zu den Wildbienen vorrangig fertigzustellen. Deshalb haben wir den Antrag insofern geändert und vorgeschlagen, bei der Aktualisierung der Roten Liste die Wildbienen vorzuziehen. Diesem Antrag haben alle zugestimmt.

Zu Antrag Nummer IV, "Forschung Klimakatastrophe und Biodiversität – Neuorientierung des Schutzgebietsregimes": Der Klimawandel ist eine große Bedrohung für heimische Arten und unsere Biotope. Deswegen werden in Bayern seit vielen Jahren Forschungsprojekte durchgeführt, die sich dem tatsächlichen Gefahrenpotenzial des Klimawandels und möglichen Gegenmaßnahmen widmen. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat wichtige Vorhaben im Rahmen der Klimaforschung befördert. Die Ergebnisse können wir alle unter anderem im "Klima-Report Bayern 2015" nachlesen.

Da sich die Auswirkungen des Klimawandels nicht nur auf die Natur in Bayern beschränken, sind auch die Ergebnisse nationaler und internationaler Studien relevant. So ist zum Beispiel die Klimasensitivität von Tierarten bereits im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz auf nationaler Ebene beurteilt worden. Alle verfügbaren Erkenntnisse werden bei der Planung von Naturschutzmaßnahmen in Bayern bereits berücksichtigt.

Deswegen meinen wir, dass es nicht notwendig ist, mit einem weiteren bayerischen Forschungsprogramm die Auswirkungen des Klimawandels für alle heimischen Arten und Ökosysteme erneut und umfassend zu klären. Es gibt bereits bestehende Analysen zu diesem Thema, auf die wir zurückgreifen können. Aus unserer Sicht ist es wichtiger, das Geld in konkrete Gegenmaßnahmen zu investieren, als in neue Studien.

(Beifall bei der CSU)

Bayern konzentriert sich weiterhin auf eine angepasste Umsetzung von Schutzmaßnahmen und gegebenenfalls auf die spezifische Erforschung noch verbliebener offener Fragestellungen. Deswegen haben wir Ihren Antrag abgelehnt.

Zum Antrag V, "Aktualisierung der Biotopkartierung Bayern": Für vier Landkreise – Freyung-Grafenau, Neustadt an der Aisch, Dillingen und Weilheim-Schongau – ist diese bereits kurz vor der Fertigstellung. Es folgen Passau, Miltenberg, Erlangen-Höchstadt und Bayreuth.

Kürzere Aktualisierungszeiträume werden angestrebt, möglichst alle zehn Jahre. Aber auch da müssen wir realistisch sein: Die aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen des LfU reichen leider nicht aus, um die Aktualisierung aller ausstehenden Landkreise bis 2020 abzuschließen. Man muss einmal schauen: Die Kosten für einen Landkreis liegen bei circa 300.000 Euro, in einem Alpenlandkreis deutlich höher. Dann brauchen wir zeitintensive, EU-weite Ausschreibungen. Ganz entscheidend wichtig ist auch, ob aktuell Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Wir brauchen die Biotopkartierung als zentrale Datengrundlage, das ist vollkommen richtig. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass der Umsetzung gewisse personelle

und finanzielle Grenzen gesetzt werden. Es wird jetzt bereits ein Fortbildungsprogramm aufgelegt. Wir versuchen, das aufzugreifen.

Zu Antrag VI, "Blühende Wiesen bewahren – Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen": Auch hier werden bei der Antragstellung zum Vertragsnaturschutz Flachland-Mähwiesen bereits voll berücksichtigt. Im Zuge der Neuauflage des VNP 2015 soll eine Erhöhung der Mittel für den Vertragsnaturschutz um 10 Millionen Euro erfolgen, das heißt, seit 2014 haben wir 25 % mehr Flächen, Tendenz steigend.

Unser vorhandenes Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNP – reicht also vollständig aus.

Zu Antrag IX, "Einrichtung eines Insektenmonitorings in Bayerns Agrarlandschaft": Auch hier haben wir in der letzten Umweltausschusssitzung wichtige Weichen gestellt, um belastbare Grundlagen zu bekommen. Wir gehen hier aus unserer Sicht in die richtige Richtung, um langfristig ein Dauermonitoring zu etablieren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, entscheidend wichtig ist, was im Detail machbar ist. Das haben wir bei den Anträgen ernsthaft geprüft. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege von Brunn von der SPD das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind der GRÜNEN-Fraktion sehr dankbar für die Anträge, die nicht nur notwendig sind, sondern auch die Gelegenheit bieten, dieses wichtige Thema zu diskutieren.

Und um einen Punkt aufzugreifen, der gerade zur Sprache kam: Im Gegensatz zu Bayern liegen im Bund sehr wohl Zahlen vor, die eine Gesamtschau auf das Problem

ermöglichen. Als Beispiel nenne ich die Rote Liste der gefährdeten Biotope, die Barbara Hendricks im Mai dieses Jahres vorgestellt hat. Knapp zwei Drittel der Biotope in Deutschland sind gefährdet und drohen zerstört zu werden oder verloren zu gehen.

Auch sehr wichtig ist der Indikatorenbericht 2016, der für Deutschland eine mehr als negative Entwicklung für den Naturschutz und die Tier- und Pflanzenarten aufgezeigt hat.

Der entscheidende Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität, der gebildet wird aus der Entwicklung von 51 Vogelarten, die die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen repräsentieren, dieser Indikator lag 1970 bei einem Wert von 107; im Jahr 1990 nur bei noch 77 und im Jahr 2013 bei 68. Das deutet an, welchen Verlust wir an Natur und Landschaft erlitten haben. Nach dieser wichtigen Kennziffer sind es um die 40 %.

Wenn Sie nun meinen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Probleme beträfen nicht Bayern, täuschen Sie sich gewaltig. Im Gegenteil! Wenn die Staatsregierung und die Regierungspartei CSU so weitermachen wie bisher, müssen sie bald die Hand zum umweltpolitischen Offenbarungseid heben.

(Beifall bei der SPD)

Die ganz nüchternen Zahlen und Fakten aus Ihren eigenen Schubladen, meine Damen und Herren von der CSU, dokumentieren Ihr Versagen im Naturschutz und im Artenschutz. Ich nenne zum Beispiel die Daten aus dem Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 von 2014. Ich zitiere wörtlich: "Die Zahl der Arten, die vom Aussterben bedroht sind, wächst weiter, und das nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in Bayern".

Von den Tieren, Pflanzen und Pilzen, die für die Roten Listen untersucht wurden – so Ihr Programm – sind über 40 % bedroht, und zwar – so die Staatsregierung wieder

wörtlich – "trotz aller Schutzmaßnahmen". Nach diesen Daten hat Bayern bereits fast

6 % seiner Tierarten und 3,5 % seiner Pflanzenarten verloren.

Auch der Bericht über den Zustand des europäischen Schutzgebietsnetzes Natu-

ra 2000 ist für Bayern erschreckend. Mehr als die Hälfte der bewerteten Lebensraum-

typen und -arten befindet sich in einem ungünstigen oder schlechten Erhaltungszu-

stand.

Die SPD-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode eine große Anfrage, eine Interpellati-

on, zum Zustand der Natur in Bayern gestellt. Die Antwort der Staatsregierung war er-

staunlich offen. Ich rufe das gern in Erinnerung. Bezüglich der Artenvielfalt räumt die

Staatsregierung in Bayern massive Defizite ein. Ich zitiere: "Der tiefgreifende Land-

schafts- und Nutzungswandel hatte enorme Verluste an Biodiversität zur Folge."

Es gebe zwar vereinzelt Erfolge, aber die eigenen Aktivitäten – so die Staatsregierung

in ihrer Antwort – seien nicht ausreichend, um die selbst gesteckten Ziele zu errei-

chen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

In der Antwort auf unsere große Anfrage werden als Ursache von der Staatsregierung

die Probleme der Intensivlandwirtschaft in einer für sie erstaunlich offenen Weise an-

gesprochen. Ich zitiere immer wieder gerne aus der Antwort: "Der Nutzungswandel in

der Landwirtschaft hat die Lebensgemeinschaften der offenen Kulturlandschaft verän-

dert und an Arten und Individuen drastisch reduziert."

Auch der Rückgang des überwiegenden Teils der Arten der Roten Liste sei – so die

Staatsregierung wörtlich – auf die intensive landwirtschaftliche Nutzung zurückzufüh-

ren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, wenn das von der Opposi-

tion kommen würde, würden Sie das – unbelehrbar wie Sie sind – lauthals bestreiten.

Aber es kommt von Ihrem Ministerium, und insofern dürfte es Ihnen sehr schwerfallen, das einfach vom Tisch zu wischen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch gerne die von Ihnen viel kritisierte Barbara Hendricks zitieren, und zwar aus ihrer Rede zum zehnjährigen Bestehen der nationalen Biodiversitätsstrategie im Mai 2017. Sie hat gesagt: "für mich war immer klar, dass den Landwirtinnen und Landwirten kein Vorwurf gemacht werden kann, wenn sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen den – für die biologische Vielfalt sehr abträglichen – Vorgaben der Agrarpolitik folgen."

Daraus folgt für die Umweltministerin, dass die Agrarpolitik neu ausgerichtet werden muss. Es muss mehr Naturschutz in der Landwirtschaft geben. Sie hat das im Jahre 2016 auf dem Deutschen Naturschutztag gesagt: "Eine natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft muss sich lohnen. Sie muss konkurrenzfähiger sein als eine Landwirtschaft, die Vögel, Schmetterlinge, Wildbienen, blütenreiches Grünland und natürliche Auen verschwinden lässt."

Dazu gehört natürlich auch die deutliche Reduzierung des Dünger- und Pestizideinsatzes. Auch hier kann ich nur wieder auf Ihre Antwort auf unsere Interpellation verweisen. Zitat: "Ziel ist es, Dünge- und Pflanzenschutzmittel nur so viel wie unbedingt nötig und so wenig wie möglich einzusetzen."

Die CSU kann nun beweisen, ob es ihr damit ernst ist. Unterstützen Sie Barbara Hendricks und die Europäische Kommission bei dem europaweiten kompletten Verbot des schlimmsten Bienenkillers, der Neonicotinoide.

(Beifall bei der SPD)

Leider kündigt sich auch hier schon wieder ein Lobby-Alleingang des Herrn Schmidt an, im Dienste und zum Gefallen der Agrochemiekonzerne.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Natur- und Artenschutz sind kein Hemmschuh; denn nur einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung gehört die Zukunft.

Noch wichtiger aber ist der Schutz unserer eigenen Lebensgrundlagen. Das lässt sich nirgends besser erläutern als bei dem brandgefährlichen Thema Bienen- bzw. Insektensterben. Um fast 80 % ist die Biomasse an Fluginsekten nach einer aktuellen wissenschaftlichen Studie in Nord- und Nordwestdeutschland zwischen 1989 und 2015 zurückgegangen. Auch aus Bayern gibt es entsprechende Hinweise. Forscher der Zoologischen Staatssammlung haben festgestellt, dass die bayerischen Schmetterlingsbestände in den letzten 50 Jahren im Durchschnitt um 90 % eingebrochen sind. Die Folgen davon können fatal sein; denn drei Viertel aller Nutzpflanzen werden weltweit von Insekten bestäubt. Sterben die Bienen und andere bestäubende Insekten, gibt es diese Bestäubung nicht mehr. Dann gibt es zum Beispiel auch viel weniger Äpfel, Pflaumen oder Tomaten. Bei den Wildpflanzen sind es sogar fast 90 %, die auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind.

Insekten haben auch noch andere wichtige Rollen im Ökosystem. Sie sind nicht nur Bestäuber, sondern sind auch Aas- bzw. Dungfresser und auch Nahrungsquelle für andere Tiere. Sterben die Insekten, dann verhungern auch andere Tiere; das betrifft Fische, Vögel, Fledermäuse, Mäuse und sogar Igel.

Als mögliche Ursachen für das Insektensterben nennen Wissenschaftler den Verlust an Lebensraum und den ungebremsten Einsatz von Dünger und Pestiziden. Es ist dringend notwendig, dass hier endlich schnell weitere Daten auch in Bayern erhoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten haben dazu kürzlich selbst einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, damit dies passiert. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass jetzt endlich gehandelt wird, nach einem grundsätzlichen Prinzip des europäischen Umweltrechts und auch des deutschen Umweltrechts, nämlich nach dem Vorsorgeprinzip.

Das Artensterben – das attestieren auch die Vereinten Nationen – ist inzwischen ein weltweites Problem. Forscher gehen davon aus, dass die globale Aussterberate pro Jahr derzeit etwa tausendmal höher liegt als die natürliche Aussterberate. Deswegen ist es dringend geboten, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Natur- und Artenschutz endlich auch in Bayern die notwendige Bedeutung zukommen zu lassen – für die Erhaltung unserer eigenen natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu tragen auch die heute vorliegenden Anträge der GRÜNEN bei, denen wir gerne in allen Punkten zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Guten Morgen beinand! Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin angenehm überrascht, dass doch scho so vui Leit do san. Gestern Nacht habe ich vermutet, dass wir heute vielleicht vor noch leereren Rängen sprechen müssten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei so guten Rednern doch nicht!)

Nun zum Thema! Bereits zum zweiten Mal in nur wenigen Monaten unterhalten wir uns hier im Hohen Hause über den Naturschutz in Bayern.

Im vergangenen September haben wir uns über die Interpellation der SPD ausgetauscht und dabei natürlich sehr lebhaft diskutiert. Die zehn Anträge der GRÜNEN, über die wir jetzt sprechen, waren damals schon ein großer Teil dieses Themas. Viele dieser Anträge sind richtig und sinnvoll. In einigen Bereichen muss dringend etwas getan werden.

Nun zu den einzelnen Anträgen. Ich begrüße ebenfalls, dass die CSU dem ersten Antrag zur Aktualisierung der Roten Liste der Wildbienen Bayerns zugestimmt hat. Herr Kollege Magerl hat es schon erwähnt: Wir alle haben heute vor uns einen Landtagshonig stehen. Woher kommt dieser Honig? – Natürlich von den Bienen. Das ist uns allen bewusst. Das Bienensterben ist ein erschreckendes Thema. Deshalb stimmen die FREIEN WÄHLER diesem Antrag zu.

Die letzte Version der Roten Liste stammt aus dem Jahr 2003. Seitdem ist sehr viel passiert. Aktuelle Listen sind eine Arbeitsgrundlage, auf der wir aufbauen können. Nur auf der Grundlage richtiger und aktueller Zahlen können Handlungsempfehlungen abgegeben werden. Das gilt auch für die Aktualisierung der gefährdeten Bodenorganismen. Darum geht es im nächsten Antrag. Von unserer Seite kündige ich die Zustimmung zu diesem Antrag an.

Auch wenn nach Auskunft des Naturkundemuseums in Görlitz nur zwei von 47 Regenwurmarten gefährdet sind, erscheint es doch mehr als sinnvoll, dass darüber genauere Untersuchungen seitens der Staatsregierung durchgeführt werden. Mir ist wichtig: Ein Großteil der Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Diese Flächen müssen in den Hochwasserschutz einbezogen werden. Herr Kollege Dr. Magerl, Sie kennen Herrn Braun, der in der Nähe von Freising Versuche durchgeführt hat. Ein guter landwirtschaftlicher Boden kann bis zu 800 Liter Wasser aufnehmen. Sollten wir es schaffen, die Böden in dieser Richtung noch besser zu nutzen, würde uns das für den Hochwasserschutz sehr viel bringen.

Die pauschale Ausweisung von Naturschutzgebieten, die im nächsten Antrag gefordert wird, lehnen die FREIEN WÄHLER jedoch ab. Laut den Unterlagen gibt es in Bayern mittlerweile 398 Naturschutzgebiete. Diese Zahl ist aus unserer Sicht ausreichend. Viel bedeutsamer und nachhaltiger wäre es, alles dafür zu tun, diese ausgewiesenen Gebiete entsprechend zu pflegen, um den hohen Wert dieser Flächen zu erhalten. Des Weiteren muss dafür Sorge getragen werden, dass zum Beispiel die bestehenden Ausgleichsflächen, die einen hohen Beitrag zur Biodiversität leisten,

nicht aus der Nutzung genommen werden und dann verkümmern. Hier müssen wir wirklich ansetzen.

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit den Themen Forschung und Klimakatastrophe. Auch zu diesem Antrag Zustimmung von den FREIEN WÄHLERN, wie bereits im Ausschuss angekündigt. Der Erhalt der biologischen Vielfalt über die Bayerische Biodiversitätsstrategie ist uns sehr wichtig. Diese Zielsetzung sollte in verschiedenen Arbeitsgruppen umgesetzt werden. Einer Intensivierung dieser Arbeit und einer weiteren Erforschung dürfte nichts entgegenstehen. Deshalb, ich habe es erwähnt, Zustimmung zu diesem Antrag.

Zur Aktualisierung der Biotopkartierung Bayern: Auch diesem Antrag stimmen wir zu. Nebenbei bemerkt, Sie dürfen sich freuen, dass wir so vielen Anträgen zustimmen. Wir FREIEN WÄHLER sind der Ansicht, dass aktuelle Daten Grundlage für die weiteren Entscheidungen sein müssen. Daher muss die bayernweite Biotopkartierung aktualisiert werden. Die Karten dürfen nicht veraltet sein. Die Landkreise – wir kennen die Liste –, die diese Kartierung noch nicht umgesetzt haben, sind aufgefordert, die Erfüllung dieser Aufgabe durch mehr Personal zu unterstützen.

Beim Antrag zum Schutz der mageren Flachland-Mähwiesen befinden sich die FREI-EN WÄHLER etwas in der Mitte. In den letzten Jahren ist die Zahl dieser Wiesen durch Umbruch, Aufdüngung und Nutzungsintensivierung extrem stark zurückgegangen, trotz verschiedener Förderungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms. Der Erhalt dieser Flächen ist ein gesellschaftliches Anliegen und sollte nicht allein zulasten der Praktiker und der Eigentümer vor Ort gehen. Finanzielle Anreize und der Ausgleich möglicher Verluste sind daher notwendig, damit wir wieder mehr Landwirte für diese Programme gewinnen. Wir lehnen jedoch ein Gesetz für den Schutz des Biotoptyps "Magere Flachland-Mähwiesen" ab. Deshalb enthalten wir uns zu diesem Antrag der Stimme. Das muss auch einmal möglich sein.

Zum Antrag "Keine Pestizide in Naturschutzgebieten": Wir FREIEN WÄHLER setzen uns für einen maßvollen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ein. Deswegen sind wir für ein zeitnahes Verbot des Pflanzenschutzmittels Glyphosat, das in der letzten Zeit sehr berühmt geworden ist. Wir halten jedoch ein Komplettverbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten nicht für sinnvoll. Jeder von uns kennt Regionen, in denen die Insekten überhandnehmen, zum Beispiel der Prozessionsspinner. An Seen oder Flussufern sind die Insekten zum Teil derart stark vertreten, dass der Tourismus darunter leidet. Hier muss eine Rückfallebene bestehen und der gezielte Einsatz dieser Mittel möglich sein.

Den Antrag zur Vervollständigung des Netzes der Naturwaldreservate lehnen wir ab. Tagtäglich werden Anstrengungen zum Erhalt und zur Pflege von Naturwaldreservaten unternommen. Die Vernetzung ist in den vergangenen Jahren erweitert worden. Bei uns steht jedoch der Grundsatz "Schützen durch Nützen" über allem. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

In dem Antrag auf Einrichtung eines Insektenmonitorings sehen wir einen wichtigen Schritt. Das ist ein guter Antrag, deshalb Zustimmung.

Jetzt wird meine Zeit etwas knapp. – Den zusammenfassenden Antrag, "Bayerns Beitrag zur weltweiten Artenvielfalt", unterstützen wir. Die Veröffentlichung sämtlicher Listen führt zu einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Eine Berücksichtigung dieser Arten bei öffentlichen Vorhaben ist für das Ziel, Strategien für überlebensfähige Populationen zu entwickeln, durchaus sinnvoll. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Ich möchte betonen, dass es viele Handlungsfelder gibt, bei denen die Politik der Staatsregierung verbesserungsfähig wäre. Wir haben viele Möglichkeiten, den Naturund Artenschutz in Bayern zu verbessern, ohne dabei die Bevölkerung oder die Grundstückseigentümer zu beeinträchtigen, und das sind nicht nur Landwirte. Jeder von uns weiß, dass von den Teilungen und Realteilungen zu einem Großteil Grundstü-

cke von Leuten betroffen sind, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind. Das dürfen wir in der ganzen Diskussion nicht vergessen.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zum Redebeitrag des Herrn Kollegen Florian von Brunn machen. Sie haben von einem unbegrenzten Einsatz von Düngern und Pestiziden gesprochen. Dazu muss ich sagen: Der Naturschutz ist wichtig. Darüber brauchen wir nicht zu reden. Lebensmittel sind aber auch wichtig. Der beste Naturschutz nützt nichts, wenn wir keine Lebensmittel haben, um unsere Bevölkerung ernähren zu können. Wir wissen, wie viele Bürger ein Landwirt vor 100 Jahren, vor 50 Jahren oder vor 20 Jahren ernährt hat und wie viele er heute ernährt. Die Zahl der Landwirte sinkt, die Bevölkerung wächst. Die Lebensmittel sind gesund. Das beweisen Studien, die uns aufzeigen, wie alt wir inzwischen werden können, dank gesunder Lebensmittel und der Versorgungssicherheit. Bitte dreschen Sie nicht wieder pauschal auf die Landwirtschaft ein.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, darf ich Sie an die Zeit erinnern?

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Ich bedanke mich und bin gespannt auf die Wortmeldung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege von Brunn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Kraus, ich habe gerade die Bundesumweltministerin von der SPD zitiert, die gesagt hat, dass eine falsche Landwirtschaftspolitik den Landwirtinnen und Landwirten das Leben schwer mache und sie zu betriebswirtschaftlichen Schlüssen verleite. Ich weiß nicht, ob Ihnen die Studien des Umweltbundesamtes bekannt sind. Würden Sie die Studie zur Pestizidminimierungsstrategie kennen, dann wüssten Sie, dass der Einsatz von Pestiziden um 50 % verringert werden könnte und dabei nur bei den wichtigsten Getreidearten Ertragseinbußen um die 8 % entstehen würden. Vielleicht können Sie dazu Stellung nehmen. Mich würde interessieren, ob Ihnen diese Fakten überhaupt bekannt sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Kraus, Sie haben das Wort.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Kollege von Brunn, vielen Dank. Alle Studien kenne ich nicht auswendig, aber im Großen und Ganzen schon. Ich habe diesen Beruf gelernt und immer schon lebhafte Diskussionen geführt. Ich nenne als Beispiel die Kraut- und Knollenfäule bei den Kartoffeln, die Phytophthora infestans. Bei dieser Krankheit gab es Versuche, bei denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert wurde. Das Ergebnis waren geringere Erträge, was durchaus vertretbar wäre.

Ich habe aber auch meine eigenen Erfahrungen gemacht. In einem Jahr, das witterungsbedingt sehr schlimm ist, bedeutet der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, dass man nicht weniger Ertrag, sondern null Ertrag hat. Sobald die Infektionen in der Knolle sind, verfault die ganze Ernte in der Erde. Das kann auch nicht der Sinn und Zweck der Sache sein.

Wir alle sind uns einig, dass die jetzige Generation der Landwirte perfekt ausgebildet ist. Wir kennen die Ausbildungszahlen an den ökologischen Zentren. Gerade junge Landwirte gehen diesen Weg, und zwar nicht nur aus reinem Überlebensdrang oder weil sie meinen, mehr Geld verdienen zu können, sondern sie stehen mit Überzeugung dahinter. Ich bin zu 100 % der Überzeugung, dass die jetzige Generation der Landwirte mit Pflanzenschutzmitteln sehr verantwortungsvoll und sehr bewusst umgeht.

(Florian von Brunn (SPD): Wie wollen Sie das Insektensterben stoppen?)

Ich bitte aber, nicht wieder die ganze Schuld der Landwirtschaft zu geben und mit polemischen Schlagworten wie Ackergiften zu arbeiten. Die Landwirtschaft hat sicher ihren Teil zum Insektensterben beigetragen, aber nicht zu 100 %. Jeder Bürger hat in seinem ganz normalen Haushalt alle möglichen chemischen Mittel zum Putzen seiner Wohnung. Diese gelangen dann in die Kläranlagen. Ich könnte jetzt wieder Kollegen Magerl zitieren, der mir gesagt hat, welche Düfte man mitbekommt, wenn man am Speichersee steht, was also über die erste Kläranlage in München hinausläuft. Jeder muss sich also an die eigene Nase fassen, statt nur pauschal die Landwirtschaft zu verurteilen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Schöffel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in diesem Hohen Haus und auch im zuständigen Fachausschuss schon oft über das wichtige Thema Artenvielfalt und Biodiversität ausgetauscht. Die Kollegin Tanja Schorer-Dremel hat schon auf unsere Initiativen hingewiesen, die wir in diesem Bereich eingebracht haben. Es werden aber auch immer wieder die gleichen Dinge unverbesserlich vorgetragen, lieber Herr Kollege von Brunn.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie haben jetzt wieder Ihre gesamte Redezeit dafür verwendet, die bayerischen Bäuerinnen und Bauern an den Pranger zu stellen und sie als die Alleinschuldigen für Artenverluste darzustellen.

(Zustimmung bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich sage Ihnen: Das ist viel zu einfach und politisch durchsichtig.

(Florian von Brunn (SPD): Reden Sie doch zur Sache!)

Zur Sache habe ich Ihnen schon oft gesagt: Wenn ein Landwirt die Möglichkeit hat,
 den Pflanzenschutzmitteleinsatz um 50 % zu reduzieren und dafür einen Ertragsver-

lust von nur 5 % zu erleiden, dann macht er das. Das ist gängige Praxis, und das ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen für den Landwirt auch sinnvoll.

(Florian von Brunn (SPD): Studien zum Thema sagen etwas anderes!)

Wir haben über die Ausweisung von Schutzgebieten gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen: Jede Ausweisung von Schutzgebieten hat natürlich weitreichende Folgen für die Eigentümer. Auch darauf sollte Rücksicht genommen werden. Wir in Bayern können aber darauf verweisen, dass wir seit 1985 400 neue Naturschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 138.900 Hektar ausgewiesen haben – eine gewaltige Zahl, wie ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir in Bayern sind natürlich der Auffassung, dass allein die Fläche noch nichts aussagt. Wir legen auch Wert auf einen hohen fachlichen Standard und auf eine adäquate rechtliche Sicherung dieser Gebiete.

Was es aber mit uns nicht gibt: eine Ausweisung von Schutzgebieten gegen die Interessen der Eigentümer. Es ist immer richtig, das im Benehmen mit den betroffenen Grundeigentümern zu tun, keine Enteignungen vorzunehmen, sondern die Grundeigentümer und die Bewirtschafter mit einzubeziehen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen über Naturwaldreservate. Ich muss Ihnen sagen, was dies ist: Das sind Gebiete und Flächen, die zur Erforschung naturnaher Wälder beitragen. Das haben wir in Bayern flächendeckend. Die Bayerischen Staatsforsten sind auch bereit, diese Flächen noch weiter auszubauen, wenn dies aus wissenschaftlichen Gründen notwendig ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

– Waldnaturschutz à la CSU, lieber Kollege Magerl, bedeutet für uns ein Konzept einer naturnahen Forstwirtschaft. Der Grundsatz "Schützen und Nutzen" ist heute schon oft genannt worden. Er ist auch sinnvoll. Dies wird von vielen anerkannten Wissenschaftlern bestätigt. Sie sind der Auffassung, dass eine Vielzahl kleiner Schutzgebiete, die trittsteinartig auf der ganzen Fläche verteilt sind, zu einer größeren Biodiversität und Artenvielfalt führt als die sogenannte Forstwirtschaft nach Segregation, das heißt Flächenstilllegung auf der einen Seite und intensive Plantagenwirtschaft auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CSU)

Man muss auch darauf hinweisen, dass viele schützenswerte Wälder als Heimat seltener Arten gerade auch durch jahrhundertelange Bewirtschaftung entstanden sind. Diese müssen dauerhaft gepflegt werden, damit die zu schützenden Tiere, Pflanzen und Pflanzengesellschaften auch weiterhin geschützt werden. Wir in Bayern haben viele dieser wilden Wälder. Erst vor Kurzem wurde der Anteil dieser Wälder, also derjenigen Wälder, die sich selbst überlassen sind, am Staatswald systematisch erhoben. Das Ergebnis ist gewaltig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mehr als 10 % des bayerischen Staatswaldes oder in der Summe 81.800 Hektar sind in der Zwischenzeit der natürlichen Waldentwicklung überlassen – eine gewaltige Zahl, wie ich finde.

Wenn es um die Frage eines Verbotes von Pflanzenschutzmitteln, eines totalen Verbotes in gewissen Gebieten geht, darf ich darauf hinweisen: Wir sind der Auffassung, dass man ein totales Verbot nicht einführen darf, weil es Situationen gibt – das wurde ja schon angesprochen –, in denen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden sollten, nämlich dann, wenn der Totalausfall der Ernte droht, dann, wenn Probleme entstehen, die man anders nicht bekämpfen kann, zum Beispiel Eichenprozessionsspinner, Ampfer, Mäuseplage oder Riesenbärenklau. Es gibt viele Herausforderungen, zu denen ich Ihnen sagen muss: Wenn der Antrag so umgesetzt werden würde, würde der Schutz wertvoller Lebensräume und der menschlichen Gesundheit verhindert werden.

Unser Credo ist immer Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht. Ich möchte den GRÜNEN sagen: Genau dieser Grundsatz wurde in den Jamaika-Verhandlungen mit Ihnen vereinbart, zumindest mit den Kollegen im Bund. In den Unterlagen zu Naturschutz und

Landwirtschaft steht nichts von Verboten, sondern steht etwas von der Einbeziehung der Bäuerinnen und Bauern, der Landnutzer, und einer sinnvollen Weiterentwicklung, zum Beispiel in Richtung Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln. Das ist unser Weg in Bayern, nämlich der kooperative Naturschutz. Wir können mit unserem Kulturlandschaftsprogramm, mit unseren Programmen zum Vertragsnaturschutz auf gewaltige Leistungen verweisen. Die Bäuerinnen und Bauern erbringen Leistungen für die Natur und die Agrarlandschaft, die dann durch Mittel des Freistaats Bayern und der Europäischen Union vergütet werden können. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und weitere Erfolge erzielen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Schöffel, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Kollege Dr. Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich frage mich schon, in welchem Parallelkosmos Sie leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

wenn Sie von "Erfolgen" sprechen. Wo sind denn die Erfolge im Bereich Naturschutz? Ich glaube, Kollege von Brunn und ich haben klar und deutlich dargelegt, wie dramatisch die Situation auch in Bayern ist, was die Rückgänge anbelangt. Über 50 % der Tierarten in Bayern sind gemäß der alten Roten Listen gefährdet. Wenn man sich die neuen veröffentlichten Roten Listen ansieht, stellt man fest, dass die Prozentsätze gestiegen und nicht nach unten gegangen sind. Sie haben keine Erfolge, und Sie haben auch keine Initiativen. Sie haben keine einzige Initiative vorgestellt, mit der Sie es schaffen wollen, die Zahl der Rote-Liste-Arten deutlich zu reduzieren. Sie haben Ausführungen zu Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden in Naturschutzgebieten gemacht. Sie tun gerade so, als ob die Naturschutzgebiete ohne Pestizide nicht existieren könnten. Das ist, mit Verlaub, Schwachsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Schöffel, Sie haben das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Sie, lieber Herr Kollege Magerl, haben keine einzige wissenschaftlich belegte Zahl über den Artenrückgang, von dem Sie sprechen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass das zunächst einmal wissenschaftlich untersucht und erfasst werden muss.

Ich spreche von den Erfolgen in unserem Agrarnaturschutzprogramm, von den Erfolgen, die wir zusammen mit den bayerischen Bauern erzielen, von den Flächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und des Kulturlandschaftsprogrammes von den Bauern unter Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und mit reduziertem Einsatz von Düngemitteln bewirtschaftet werden, und von einem zusammenhängenden Flächenverbund für mehr Artenschutz. Darauf können wir verweisen, und in diesem Bereich wollen wir auch noch weiter vorankommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Kollege von Brunn hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Schöffel, ich würde von Ihnen jetzt gerne wissen – ich weiß nicht, ob Sie den Mut haben, dies hier zu sagen –, wie Sie persönlich und wie die CSU zu dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verbot der Neonicotinoide steht, des schlimmsten Bienenkillers, den wir unter den Pestiziden kennen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Schöffel, Sie haben das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Ich kann Ihnen sagen: Die Europäische Kommission hat eine Untersuchung bei der EFSA in Auftrag gegeben, was die Bienengefährlichkeit dieses Wirkstoffs anbelangt. Wir warten das Ergebnis der EFSA ab

(Florian von Brunn (SPD): Das Ergebnis ist schon längst da!)

und werden alles umsetzen, was die Europäische Kommission vorschlägt, um die Bienen zu schützen. Völlig klar ist: Wenn es Erkenntnisse über die Bienengefährdung dieser Stoffe gibt, muss in Bayern, in Deutschland und in Europa auch entsprechend gehandelt werden. Darüber haben wir überhaupt keine Differenzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat sich Kollege von Brunn noch einmal für 52 Minuten gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zurufe von der CSU: Sekunden!)

– Entschuldigung, Sekunden. Das wäre ein bisschen zu großzügig gewesen.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Schöffel, mit Ihrer Rede haben Sie gerade bewiesen, dass Sie die Fakten überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben. Sie wissen überhaupt nicht, dass die EFSA längst diese Neonicotinoide bewertet hat. Von Ihnen kommen immer die gleichen Plattitüden. Wie viele Ihrer anderen Kollegen malen Sie nur mit Zahlen, um mit wunderbaren Kennziffern der Staatsregierung ein rosarotes Bild von der Lage der Natur in Bayern zu zeichnen. Das ist nur Schönfärberei. Sie blenden die Realität aus, obwohl ich Ihnen die eigenen Zahlen der Staatsregierung genannt habe. Da frage ich mich schon, ob das die Basis für einen rationalen Austausch hier im Bayerischen Landtag ist. Für mich sind Sie ein Hardliner und Ideologe, aber nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

27

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der SPD: Und die Ministerin?)

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über die Voten des federführenden Ausschusses abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutzempfiehlt, die Anträge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, mit Ausnahme des Antrags "Aktualisierung der Roten Liste der Wildbienen Bayerns" auf Drucksache 17/18098, abzulehnen. Beim eben genannten Antrag zu den Wildbienen empfiehlt er Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Wörter "in Auftrag zu geben" durch das Wort "vorzuziehen" ersetzt werden.

Ich lasse jetzt über die vorgenannten Ausschussvoten abstimmen. Wer mit der Übernahme des jeweils maßgeblichen Ausschussvotums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Anträge auf den Drucksachen 17/18099 bis 17/18107 sind abgelehnt. Dem Antrag auf Drucksache 17/18098 ist mit der vorgenannten Maßgabe zugestimmt worden.